



3 Leistungsbereiche

3.1 Benennung der Leistungskategorien

Wohngruppe I

9 Plätze für Kinder und Jugendliche

Regelangebot, koedukativ

Personalschlüssel: 4,8 Pädagogen (1:1,88)

Wohngruppe II

9 Plätze für Kinder und Jugendliche

Regelangebot, koedukativ

Personalschlüssel: 4,8 Pädagogen (1:1,88)

Wohngruppe III

10 Plätze für Jugendliche (ab 13 Jahre) und junge Erwachsene

Regelangebot, koedukativ

Personalschlüssel: 5,36 Pädagogen (1:1,87)

3.2 Zielgruppe/Indikation

Das Regelangebot ist ein pädagogisches Angebot an Erziehungsberechtigte und Kinder/Jugendliche

- deren Erziehung und Entwicklung auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, d.h. bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die im Rahmen der Hilfeplanung eine stationäre Erziehungshilfe geeignet bzw. notwendig erscheint
- bei denen gravierende Störungen und Probleme im Bezugs- und Familiensystem bestehen
- bei denen Entwicklungsgefährdung und Entwicklungsstörungen vorliegen
- bei denen es Probleme im Sozial-, Lern- und Leistungsverhalten gibt
- bei denen mentale Retardierungen (Grenzbereiche) vorliegen
- mit leichten körperlichen Behinderungen
- mit Verhaltens- und emotionalen Störungen/Erziehungsschwierigkeiten aufgrund von familiären Belastungen
- mit traumatischen Überwältigungserfahrungen in der Familie und Beziehungsstörungen, die einer differenzierten Diagnostik und einer Distanz zu ihrer bisherigen Lebenssituation bedürfen
- deren (Familien)Perspektive geklärt werden soll



3.3 Ziele

Wir geben professionelle Beratung, Unterstützung, Hilfe und ermöglichen damit:

- Neustrukturierung des Alltags der jungen Menschen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Überwindung von Störungen und Entwicklungshindernissen und Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.),
- Stabilisierung oder Veränderung des familiären Umfeldes mit seinen Erziehungsbedingungen
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der heranwachsenden jungen Menschen – Mobilisierung der Ressourcen der jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Erschließung schulischer und/oder beruflicher Perspektiven
- soziale Integration ins Gemeinwesen und in die Gesellschaft
- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie/Auflösung von Ambivalenzen
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung und Verselbständigung

3.4 Aufgaben im Management

3.4.1 Leitung

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebsablaufes werden von der Leitung folgende Aufgaben erfüllt:

- interne Steuerung und Koordination
- Außenvertretung der Einrichtung
- Kooperation im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe; Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern und dem Landesjugendamt,
- Unterstützung der Leistungsfelder und fachliches Controlling
- Unterstützung von Gruppenprozessen
- Betriebswirtschaft und Finanzplanung; Planung und Organisation von Anschaffungs- sowie Baumaßnahmen, Einsatz von Spenden
- Finanzplanung und Erschließen neuer Finanzquellen
- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur
- Begleitung bei Kriseninterventionen
- Elterngespräche/Elternberatung
- Innovation, u. a. bedarfsorientierte Entwicklung der Konzeption sowie der Struktur des Hauses
- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung,
- Gewährleistung einer Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst
- Prüfung der Indikation/differenziertes Aufnahmeverfahren
- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung
- Erarbeitung eines Kontraktes mit der Familie in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen beteiligten Personen



- Nachsorge
- Klienten bezogene Verwaltungsarbeiten
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen.
- Grundleistungen in den Regelgruppen
- Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- alltägliche Versorgung
- religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Erziehung
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- sozialemotionale Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- Schulische und berufliche Förderung
- Eltern und Familienarbeit
- Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme/ Begleitung bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung
- Klienten bezogene Verwaltungsleistungen/ Dokumentation
- Kooperation mit Jugendamt
- Wohnen in kleinen Apartments¹
- Verselbständigung

3.4.2.1 Individuelle Zusatzleistungen 3.4.2.2 Intensivangebot

Individuelle Zusatzleistungen sind zeitlich begrenzt, auf den Einzelfall bezogen und werden nach Bedarf – gemäß HPG² – mit aufgenommen. Darunter fällt beispielsweise die „Intensivpädagogische Betreuung“, welche durch zusätzliche Pädagogen/ Therapeuten und dem entsprechenden Konzept innerhalb des Hauses umgesetzt wird. Diese individuellen Angebote orientieren sich am Bedarf der Kinder/ Jugendlichen. (siehe Konzept)

3.4.2.3 Inobhutnahmen

Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

3.4.2.4 Schulische Förderung

Schulische Förderung durch Nachhilfe

¹ Wohngruppe III

² genaue Vereinbarungen der Zusatzleistungen werden im Hilfeplangespräch besprochen und vereinbart



3.4.2.5 Diagnostische Berichte

Anfertigung von umfangreichen diagnostischen Berichten für Kinder und Jugendliche (Mehrkosten durch Fachleistungsstunden)

3.4.3 Übergreifende Angebote

3.4.3.1 Systemische Elternarbeit und Familienberatung/-therapie

Wir bieten systemische Elternarbeit an. Standard ist:

- regelmäßige Austauschgespräche mit den Eltern, Elterngespräche nach Besuchkontakten
- Ansprechpartner bei Fragen und Problemen
- Unterstützung bei der Erweiterung der Erziehungskompetenzen
- Hausbesuche
- Nach Bedarf und gemäß Vereinbarung im HPG:
- Familienberatung/therapeutische Eltern- und Familienarbeit durch Leitung/Familientherapeuten des AFB-Teams (siehe Konzept der Aufsuchenden Familienbegleitung Info www.raphaelhaus.de oder nach Anfrage Zusenden des Konzeptes)

3.4.3.2 Systemische Kinder- und Jugendlichen-Therapie

Im Einzelfall (gemäß HPG) bieten wir therapeutische Leistungen an, um den Kindern und Jugendlichen eine optimale Persönlichkeitsentwicklung und Förderung zu ermöglichen. Diese umfassen u. a. die Stärkung eines Subsystems (des Kindes, Jugendlichen) z.B. mit dem Ziel die Kinder/Jugendlichen aus der Rolle des Symptomträgers zu entlassen oder zur Aufarbeitung ihrer Probleme beizutragen (Reduzieren von Ängsten, Stabilisierungsarbeit bei Traumatisierungen...), denn unter dem Einfluss von z.B. traumatisierenden Ereignissen können sie ihre Entwicklungsaufgaben nicht bewältigen.

3.4.3.3 Erlebnispädagogische und natursportliche Angebote

- Wassersport
- Klettern
- Freizeiten

3.4.3 Sonstige Angebote

- Girl Power Camp
- Kochstudio
- Schon entdeckt, was in dir steckt? Kreativwerkstatt Musik
- Fußballtraining



3.5 Erziehungsstellen

Nähere Informationen finden Sie im Konzept, welches wir Ihnen auf Wunsch zusenden, und auf der Website unter dem Punkt „Erziehungsstellen“.

3.6 Aufsuchende Familienbegleitung (AFB)

Nähere Informationen finden Sie im Konzept, welches wir auf Wunsch zusenden, oder auf der Homepage unter dem Punkt „Aufsuchende Familienbegleitung“.

3.7 Versorgungsbereich

3.7.1 Hauswirtschaftliche und technische Leistungen

In den Wohngruppen I und II ist je eine Hauswirtschaftskraft angestellt. Die Essenszubereitung findet in den Wohngruppen statt und wird von den Hauswirtschafterinnen unterstützt. Für die Reinigung der Räume gibt es in jeder Gruppe stundenweise Raumpflegerinnen. Für die anfallenden Reparaturen steht ein Hausmeister zur Verfügung, der außerdem für die Pflege und Instandhaltung des Geländes verantwortlich ist. Oft ergibt sich die Gelegenheit, dass die Kinder mit in diese Arbeiten einbezogen werden. Ferner übernimmt er die Überwachung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der institutionseigenen Fahrzeuge (Wagenpflege) und ist für die Einhaltung der feuerpolizeilichen und arbeitsschutzrechtlichen Auflagen verantwortlich. Bei Bedarf übernimmt er auch Fahrdienste und Einkäufe.

3.8 Grundleistungen der Verwaltung für alle Leistungsbereiche

- Klienten bezogene Verwaltungsaufgaben, z.B. verteilen von Geldern wie Taschengeld sowie das Bekleidungsgeld
- allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Rechnungs- und Personalwesen
- Betriebswirtschaftliches Controlling
- Immobilienverwaltung
- Versicherungen, Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen
- Aufstellen von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen wie dem Leistungsentgelt
- Sekretariat für Korrespondenz,- Antrags,- Formular und Berichtswesen sowie der Telefonzentrale
- Abrechnung mit den Jugendämtern